

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564 15000

Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@

smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

1040E/46/840-LR

Dresden,

 12. Mai 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kirste (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9725

Thema: Künstler Gil Ofarim – Nachfrage zur Drs.-Nr.: 7/9385

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Oktober 2021 sorgte der Fall des Musikers Gil Ofarim deutschlandweit für Aufregung. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Leipzig gegen das Hotelpersonal wurden mittlerweile eingestellt; hingegen Anklage seitens der Staatsanwaltschaft gegen Ofarim wegen falscher Verdächtigung sowie Verleumdung in mehreren Fällen erhoben. In o.g. Drucksache konstatierte Justizminister Katja Meier, der Vorfall habe dennoch Eingang in den „Kriminalpolizeilichen Meldedienst“ als „politisch motivierte[...] Kriminalität - rechts im Themenfeld Hasskriminalität, Unterthema ‚antisemitisch‘“ gefunden. Eine Korrektur der „Jahreslage PMK 2021“ konnte aufgrund des bis zur Einstellung obigen Verfahrens gegen die Mitarbeiter abgelaufenen Stichdatums nicht mehr vorgenommen werden. In Frage zwei o.g. Kleiner Anfrage blieb Justizminister Katja Meier dem Fragesteller die Beantwortung eines Teils der Frage – nämlich jene nach ihren eigenen Kontaktversuchen zu den Betroffenen – schuldig. Der Fragesteller bittet ausdrücklich um Beachtung dieser Frage.“

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchem Umfang erfolgte bzw. erfolgt eine Korrektur der sich als fälschlich herausgestellten Datensätze, wie das Sächsische Staatsministerium der Justiz (SMJ) in oben benannter Drucksache konstatierte, im „KPMD-PMK“ 2021? Ist beispielsweise eine Richtigstellung in Folgepublikationen des KPMD oder auch eine Pressemitteilung des SMJ zur Richtigstellung beabsichtigt?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Staatsregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage, Drs.-Nr.: 7/9385, Bezug genommen. Da die Abschlussmeldung zum Ausgang des Verfahrens erst nach dem 31. Januar des Folgejahres erfolgte, wurde diese gemäß den bundeseinheitlich gültigen Richtlinien in der Jahreslage Politisch motivierte Kriminalität (PMK) für das Jahr 2021 nicht berücksichtigt, jedoch entsprechend den aktuellen Erkenntnissen im Kriminalpolizeilichen Meldedienst-Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) bewertet und angepasst. Der KPMD-PMK bildet immer nur den jeweils aktuellen Erfassungsstand ab. Eine Änderung der Jahreslage PMK für das Jahr 2021 ist entsprechend den bundeseinheitlichen Richtlinien nicht vorgesehen.

Frage 2:

Inwieweit erfolgten seitens des sächsischen Justizministers Katja Meier seit Oktober 2021 Gespräche mit bzw. Kontaktversuche zu den betroffenen Mitarbeitern, dem sonstigen Personal oder auch dem Management des Hotels sowie zum Künstler Gil Ofarim? Bitte mit Auflistung ebenso nach Gesprächsinhalten und -ergebnissen.

Die Frage wurde – entgegen den Ausführungen des Fragestellers in der Vorbemerkung – bereits in der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage, Drs.-Nr.: 7/9385, vollständig beantwortet. Auf diese Antwort wird Bezug genommen.

Frage 3:

Wurde o.g. Drucksache vom sächsischen Justizminister persönlich oder aber von einem Mitarbeiter des SMJ bearbeitet bzw. beantwortet? Falls letzteres, bitte mit Benennung der entsprechenden Funktion des Mitarbeiters im SMJ.

Da es in der 7. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags keinen Justizminister gibt, wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung bezieht. Wie sich aus der händischen Unterzeichnung ergibt, hat die Unterzeichnerin die o. g. Drucksache persönlich beantwortet. Eine Vorbereitung der Beantwortung erfolgte durch die fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung unter Einbeziehung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Staatsministeriums des Innern.

Frage 4:

Sind der Staatsregierung weitere Fälle von Beschuldigungen, einen „rechten“, „rechtsextremen“ oder „antisemitischen“ Kontext betreffend, zur Kenntnis gekommen, welche seit Januar 2015 sächsischen Ermittlungsbehörden vorlagen bzw. diese beschäftigten und aufgrund ihrer mutmaßlich falschen Behauptung infolge der Ermittlungen eingestellt worden waren?

Von einer Beantwortung wird aus Gründen der Zumutbarkeit wegen des hierfür erforderlichen unverhältnismäßigen Aufwands abgesehen. Die für eine vollständige Antwort notwendigen Angaben zu Ermittlungsverfahren wegen Beschuldigungen, die einen „rechten“, „rechtsextremen“ oder „antisemitischen“ Kontext betreffen und aufgrund falscher Behauptungen einzustellen waren, werden von den Staatsanwaltschaften und Gerichten weder abschließend statistisch erfasst noch in den Datenbanken gesondert ausgewiesen. Zur vollständigen Beantwortung der Frage wäre eine händische Auswertung jedenfalls sämtlicher 8.743 Ermittlungsakten erforderlich, welche Verfahren der sächsischen Staatsanwaltschaften im Zeitraum 1. Januar 2015 bis zum 3. Mai 2022 mit den Tatvorwürfen der falschen Verdächtigung gemäß § 164 Strafgesetzbuch (StGB) oder des Vortäuschens einer Straftat gemäß § 145d StGB zum Inhalt hatten. Dies wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, der ohne den Verlust der Funkti-

onsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht zu leisten wäre.

Es wären umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen in den Aktenbeständen der sächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen und Archiven, der Aufwand zur Beziehung versendeter Akten, z. B. von Verteidigern, Gerichten, Sachverständigen und Polizei, das Auswerten der Akten und die schriftliche Dokumentation des gefundenen Ergebnisses zu berücksichtigen. Für die entsprechende Auswertung der Akten ist daher von einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich mindestens 30 Minuten je Akte auszugehen. Der anfallende zeitliche Aufwand für eine händische Auswertung allein der Akten zu insgesamt 8.743 Vorgängen wird auf mindestens 546 Arbeitstage für eine in Vollzeit tätige Mitarbeiterin bzw. einen in Vollzeit tätigen Mitarbeiter geschätzt.

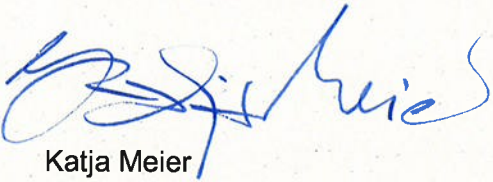
Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften sowie der Gerichte andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Verfahren unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen nicht zu leisten ist.

Frage 5:

**Falls ja: Inwieweit fanden obige Fälle aus Frage 4 Eingang bzw. Vermerk in sach-
entsprechende Publikationen unter Federführung der Sächsischen Staatsregie-
rung – beispielsweise als Vermerk „antisemitisch“ in den Jahresbericht des Lan-
desamts für Verfassungsschutz, als politisch motivierte Straftat in den Jahresbe-
richt der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) oder auch im KPMD? Inwieweit
wurden diese Fälle anschließend in den entsprechenden Statistiken und Berich-
ten korrigiert? Bitte mit Auflistung nach Zeit und Ort sowie Benennung der vor-
geworfenen Straftat, dem entsprechenden Datum der Einstellung des Verfahrens
bzw. der Ermittlung sowie der daraus resultierenden juristischen Aufarbeitung
des Falls bezüglich des ursprünglichen Beschuldigers.**

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 4 Bezug genommen. Im Übrigen unterliegen die Angaben im KPMD-PMK aufgrund der fortlaufenden Ermittlungen bzw. Erfassung einer ständigen Aktualisierung. Die Änderungen werden allerdings nicht protokolliert und sind demzufolge nicht auswertbar. In diesem Zusammenhang wird auf Absatz 2 der Vorbemerkung der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage, Drs.-Nr.: 6/15511, hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Meier